

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung



Am: 21.10.2022
Ort: Vereinsheim SVB-Treff
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Leitung: Jörg Hülsey
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

TOP 1 Begrüßung / Tagesordnung

Der Vorsitzende Jörg Hülsey begrüßt die 27 Anwesenden zur außerordentlichen Mitgliederversammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung aufgrund ordnungsgemäßer Einladung durch Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse (MZ und WN, jeweils veröffentlicht in der Ausgabe vom 29.09.2022) und dem Aushang in den Vereins Schaukästen beschlussfähig ist.

TOP 2 Änderungsbeschluss des § 14 Ziffer 3 der Satzungsänderung vom 06.05.2022 aufgrund der Anforderungen des Amtsgerichtes Steinfurt

- a) Vorstellung der Änderung
 - b) Aussprache
 - c) Beschlussfassung über die Satzungsänderung
- a) Jörg Hülsey erläutert der Versammlung die Hintergründe der Anpassungsnotwendigkeit der erneuten Satzungsänderung. Das Amtsgericht Steinfurt beanstandet, dass die Satzungsregelung über die Einladung zur Mitgliederversammlung (§ 14 Ziff. 3) - die in der Mitgliederversammlung am 06.05.2022 beschlossen wurde – zu unbestimmt sei. Da es in Burgsteinfurt mehr als eine Tageszeitung gibt, ist „in der örtlichen Tageszeitung“ nicht bestimmt genug. Daher könnte der Anmeldung des Satzungsentwurfs noch nicht entsprochen werden und ist entsprechend zu ändern.
- Die Mitglieder wurden mit der Einberufung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf den erneuten Satzungsänderungsbeschluss hingewiesen. Die Mitglieder hatten im Vorfeld die Möglichkeit, auf der Homepage des Vereins den Entwurf der Satzungsänderung herunterzuladen oder es erfolgte auf Anforderung eine Zusendung der Unterlage zur Satzungsänderung. Die zur Beschlussfassung vorliegende Anpassung wurde der Versammlung zusätzlich als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund wird der Text in der Satzung in der Fassung vom 06.05.22. im §14 Ziffer 3 wie folgt geändert und konkreter geregelt:

Die Mitgliederversammlung wird vom Gesamtvorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch Veröffentlichung per Aushang im Mitteilungskasten des Vereins unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Gesamtvorstand durch Beschluss fest. Es sind alle Mitglieder zur Teilnahme einzuladen.

- b) Es gab keine Wortmeldung bzw. Diskussionsbedarf zur vorgestellten Änderung
- c) Nach der Aussprache stellt der Vorsitzende die Satzungsänderung unverändert zur Abstimmung. Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen. Die Satzungsänderung wird mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die Neufassung der Satzung, mit der beschlossenen Änderung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP 3 Ergänzung der Satzungsänderung vom 06.05.2022 um § 14 Ziffer 16, „Ermächtigung des Vorstandes zu redaktionellen Anpassungen des Satzungstextes“

- a) Vorstellung der Änderung
- b) Aussprache
- c) Beschlussfassung über die Satzungsänderung



- a) Jörg Hülsey schlägt den Anwesenden vor, die Satzung im § 14, um eine weitere Ziffer zu ergänzen und erläutert den Hintergrund. Um redaktionelle Änderungen nicht immer unter Einbindung der Mitgliederversammlung durchführen zu müssen, besteht die Möglichkeit, die Befugnis zur redaktionellen Änderung des Satzungstextes auf den Vorstand zu übertragen. Für die Übertragung der Zuständigkeit auf den Vorstand bedarf es seinerseits einer Ermächtigung des Vorstands in der Satzung. Sogenannte redaktionelle Änderungen sind Änderungen des Satzungstextes, die nur den Wortlaut und nicht den Sinninhalt ändern. Die rechtliche Bedeutung des Satzungstextes wird dadurch nicht geändert. Die Mitglieder wurden mit der Einberufung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf die Ergänzung des Satzungstextes vom 06.05.2022 hingewiesen. Die Mitglieder hatten im Vorfeld die Möglichkeit, auf der Homepage des Vereins den Entwurf der Satzungsänderung herunterzuladen oder es erfolgte auf Anforderung eine Zusendung der Unterlage zur Satzungsänderung. Die zur Beschlussfassung vorliegende Anpassung wurde der Versammlung zusätzlich als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Die Ergänzung hat folgenden Wortlaut:

Rein redaktionelle Satzungsänderungen, Satzungsänderungen zur Erfüllung von Auflagen Dritter (wie Registergericht und Finanzamt) können vom Gesamtvorstand einstimmig beschlossen werden. Der Gesamtvorstand hat der folgenden Mitgliederversammlung über vorgenommene Änderungen Bericht zu erstatten.

- b) Es gab keine Wortmeldung bzw. Diskussionsbedarf zur vorgestellten Ergänzung.
- c) Nach der Aussprache stellt der Vorsitzende die Satzungsergänzung unverändert zur Abstimmung. Die Satzungsänderung wird einstimmig angenommen. Die Neufassung der Satzung mit der beschlossenen Änderung ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

TOP 4 Ermächtigung des Vorstandes zu redaktionellen Anpassungen des Satzungstextes für die aktuell vorliegende Satzungsänderung

Der Vorstand wird zudem zu Anpassungen des aktuellen Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Ermächtigung einstimmig.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge

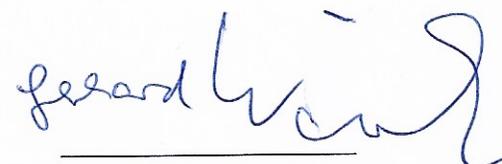
Es sind keine Anträge zur Beratung und Beschlussfassung eingegangen.

TOP 6 Fragen, Hinweise und Anregungen aus der Versammlung

Aus der Versammlung kommen keine weiteren Fragen.



Jörg Hülsey
Vorsitzender-



Gerhard Wernink
-Protokollführer-